

A N T R A G

der Abgeordneten Mag.^a Scheele, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag.^a Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Schindele, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend: Niederösterreichs Hütten retten – blau-gelbe Sonderförderung für Infrastrukturinvestitionen

Die niederösterreichischen Hütten und Wanderwege sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Tourismusdestination Niederösterreich, welcher die besten Voraussetzungen für eine Bergwanderung oder gar einen Bergurlaub bietet. Die Hütten laden zum Genießen und Verweilen ein und verfügen über ein vielfältiges Angebot. Um die Relevanz der Berghütten verstärkt anzuerkennen, startete das Land Niederösterreich mit der Tourismusstrategie 2025 eine Qualitätsoffensive. Mittels definierten Qualitätskriterien können teilnehmende Hütten als Qualitätspartner mit einem Siegel ausgezeichnet werden.

In den Niederösterreichischen Alpen gibt es 94 Hütten, welche von den nachfolgenden vier Vereinen betreut werden:

- Österr. Alpenverein OEAV – Landesorganisation NÖ
- Österr. Gebirgsverein ÖGV
- Österr. Touristenklub ÖTK
- Naturfreunde Österreich, Landesorganisation NÖ

Die alpinen Vereine leisten hierbei knapp 200.000 ehrenamtliche Stunden pro Jahr, um dieses Tourismusangebot aufrecht zu erhalten. Ohne das Ehrenamt wäre dies nicht vorstellbar, weshalb das Freiwilligenwesen einen erheblichen Beitrag zum Erfolg des Tourismuslandes Niederösterreich und seinem Hüttenangebot beiträgt.

Die stetige Nutzung der Hütteninfrastruktur brachte - über die zum Teil Jahrzehnte lange Nutzung - einen Investitionsbedarf mit sich. Sichtliche Gebrauchsspuren sind an der Tagesordnung und die Sicherheitsstandards entsprechen oftmals nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Investitionstätigkeiten in die Infrastruktur sind daher notwendig, um das Berghüttenangebot in Niederösterreich nachhaltig und möglichst qualitativ abzusichern.

Derartige Investitionen sind jedoch mit enormen Kosten verbunden, welche für die betreibenden gemeinnützigen Vereine große – teils unüberwindbare – Hürden mit sich bringen. Hierzu gibt es derzeit vom Land NÖ keine treffsichere Fördermöglichkeiten, um Investitionen in die alpine Infrastruktur aus öffentlicher Hand entsprechend zu unterstützen. Die Möglichkeit einer Unterstützung mittels der speziellen Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für die Förderung von touristischer Infrastruktur, wird das aktuelle Förderungserfordernis für die Hütten der alpinen Vereine nicht ausreichend berücksichtigt. Hierbei werden lediglich Erstinvestitionen mit einem Zuschuss von maximal 10 % der förderbaren Kosten subventioniert, wobei das Projektvolumen mindestens 20.000,- EUR betragen muss.

In diesem Kontext ist die Betreuung der Hütten der NÖ Alpen anzumerken, die vier Vereinen (oben genannt) obliegt, welche finanziell an Mitgliederbeiträge, Spenden und allfällige regionale Subventionen gebunden sind. Mit diesen Mitteln ist der laufende Betrieb – auch dank dem Ehrenamt – gerade noch aufrechtzuerhalten. Für notwendige Investitionen in die Infrastruktur fehlen jedoch die finanziellen Mittel. Eine 10 %-ige Abgeltung der durchgeführten Investitionen schafft dabei keine ausreichende Abhilfe, um den Hüttenbetrieb in Niederösterreich nachhaltig und qualitativ abzusichern.

Demnach muss es im Sinne des Tourismuslandes Niederösterreich und der diesbezüglichen Strategie 2025 sein, hier eine entsprechende Sonderförderung für Hütten zu implementieren, um dieses unverzichtbare Freizeitangebot langfristig zu gewährleisten. Dabei soll ein jährlicher nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss von maximal 50 % der förderbaren Kosten bei Infrastrukturinvestition ausgeschüttet werden, bei welchem die Förderbemessungsgrundlage mit 50.000,- EUR begrenzt ist.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, eine blau-gelbe Sonderförderung für Niederösterreichs Hütten auszuarbeiten und zu beschließen, in welcher für Infrastrukturinvestitionen ein jährlicher nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss von bis zu 50 Prozent der maximal förderbaren Kosten von 50.000,- EUR gewährt wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Kultur-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.